

Helmut Bartussek, Graz, im Jänner 2023

Unser afghanischer Schützling Qais Sidigi

1. Vorwort

Als mich am 11.11.2022 die Anfrage von Susanna und Volker Mastalier erreichte, ob wir einen Beitrag zu einem Buch leisten wollten, um die verschiedensten Erfahrungen der Paten mit jenen Schützlingen zusammenfassend darzustellen, die die „Internationale Klasse“ (IK) der Grazer Waldorfschule besuchten, und ich am 15.11.2022 zusagte, war mir nicht klar, auf was ich mich da einließ. Unser Kontakt zu Qais, unserem Schützling, hat sich seit Beginn des Jahres 2021 - nach dem Erreichen unseres Zieles, für ihn eine Daueraufenthaltsbewilligung zu erwirken – in den vergangenen zwei Jahren Schritt für Schritt verringert, und bewegt sich heute auf dem Niveau von gelegentlichen Telefonaten und Kurzbesuchen. Ich bin erstaunt, dass diese zwei Jahre genügten, um über den fast vierjährigen intensiven Einsatz für Qais über den Zeitraum von Anfang Februar 2017 bis Ende Dezember 2020 einen Schleier des Fast-Vergessens zu ziehen, den ich jetzt versuche wieder etwas zu lüften. Dazu sei angemerkt, dass ich immer schon ein „Meister“ darin war, nach gefühlter oder tatsächlicher Erledigung von Aufgaben, die damit verbundenen Sachverhalte, Interpretationen und Gefühle ins Nirvana des Vergessens abzuschieben. Und mein Alter dürfte diese Fähigkeit, oder wohl besser diesen Mangel, beschleunigen. Erfreulicherweise gibt es Hilfsmittel, untergegangene Erinnerungen wieder ins Bewusstsein zu heben, ohne die ich jetzt hier nicht sehr viel, und schon gar nicht historisch Korrektes berichten könnte:

Neben einem Ordner mit Papieren, Notizbuchskizzen zu den Patentreffen und den Termineinträgen in Jahres-Taschenkalendern helfen die PC-Explorer- und Email-Ablagen „Qais“ mit den Unterordnern „BVwG“, „Daueraufenthalt“, „Lehrstelle“, „Patenschaft“, „subsidiärer Schutz“ und „Wohnung“ mit insgesamt 191 Text- und Bilddokumenten im Explorer sowie 274 Emails samt zahlreichen Anhängen. Ein kurzes Durchstreifen dieser Dokumente erzeugt vorerst Konfusion über die Fülle der Inhalte aber auch Freude über das Geleistete und Erreichte - und Hochachtung vor dem Beruf des Historikers!

Ich werde aus der Chronologie berichten, dann etwas aus den sehr förderlichen Patentreffen und den Informationsveranstaltungen der Grazer Grünen zu Fragen des Fremden- und Asylrechtes erzählen, und schließlich auf einige Ereignisse eingehen, die auf sehr förderliche Schicksalsfügungen hindeuten, ohne die die Dinge bei weitem nicht so gut gelaufen wären (das bei unserem ersten Patentreffen am 20.03.2017 bei Familie Piber in diesem Sinne rezitierte und danach an die Teilnehmer verschickte „Ephides“-Gedicht von Hella Zahrada „Sorge nicht, ob deine Taten dir geraten...“ füge ich am Ende des Abschnitts „Patentreffen“ ein).

Vorweg möchte ich in Dankbarkeit nicht unerwähnt lassen, dass neben dem einzigartigen Engagement der Waldorfschule und dem Patenkreis das große Netzwerk von Einrichtungen zur Flüchtlingshilfe wie Caritas, Arge Rechtsberatung der Diakonie, ISOP, Gemeinderatsclub der Grünen (regelmäßige Info-Abende über Asyl- und Fremdenrecht im Grünen Haus), ALEA-Lernforum und Verein ZEBRA mit ihren zahlreichen Mitarbeiter:innen den fruchtbaren Nährboden bildeten, auf dem unsere eigene Patenarbeit erst Früchte tragen konnte. Sehr hilfreich erwies sich auch Frau Roswitha Morocutti vom Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen der Abteilung 3 Verfassung und Inneres des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die den Antrag „Daueraufenthalt“ für Qais in kürzester Zeit positiv erledigt hatte und im Zuge meines Schriftwechsels mit ihr schrieb: „.....Auf jeden Fall sollte in Krisenzeiten jeder der kann, einen Beitrag leisten und helfen wo Not am Mann ist!“ Eine solche Einstellung haben wir bei den Mitarbeiter:innen des BFA (Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl) nicht gefunden.

Und besonders zu erwähnen ist Frau Maria Possert, bei der Qais (und andere Flüchtlinge) eine persönlichere und näher an Graz liegende Unterkunft fand, und die ihm in der Zeit seines Wohnens bei ihr in zahlreichen Belangen hilfreich zur Seite stand.

2. Chronologie

Nachdem Hildegard Krug-Riehl, mit der wir gemeinsam in der Kantorei der Heilandskirche in Graz singen, und die seit Beginn der IK dort einschlägig fördernd aktiv war, uns zu einer Patenschaft für Schüler dieser Klasse warb, stellte sie uns am 07. Februar 2017 bei uns zu Hause Qais vor. Er war im großen Flüchtlingsstrom des Herbstes 2015 im November als unbegleiteter Minderjähriger auf dem Weg nach Deutschland in Österreich hängen geblieben und hat um Asyl angesucht, was ein Jahr später, am 15.11.2016, vom BFA abgelehnt wurde. Gegen den negativen Erstbescheid wurde von der Rechtsberatung der Caritas am 15.12.2016 Berufung mit Antrag auf aufschiebende Wirkung eingelegt. Die aufschiebende Wirkung wurde vom BVwG mit Beschluss vom 28.12.2016 zuerkannt. Als wir ihn kennen lernten, war das Asyl-Verfahren also noch anhängig. Qais wurde damals in einem Heim in Peggau von der Caritas betreut, übersiedelte aber bald zu Frau Possert nach Seiersberg. Er besuchte im Schuljahr 2016/17 die IK. Wie dort das Schulleben der Flüchtlinge verlief, wird wohl in anderen Beiträgen in diesem Buch zu finden sein. Noch vor Abschluss des Schuljahres 2017 wollte Qais die Klasse verlassen. Er glaubte, auf einem anderen Weg schneller zu einem Pflichtschulabschluss zu kommen. Er wollte danach die Matura nachholen und Medizin studieren. Handwerkliche und gärtnerische Gegenstände sowie Bewegungsübungen erschienen ihm als „vergeudete Zeit“. Körperliche Fitness holte er sich in einem Fitnesscenter.

Anfang Juni gelang ihm die Aufnahme in das einjährige Programm des "Alea Lernforums" zur Erlangung des Pflichtschulabschlusses (Juni 2017 - Juni 2018). Es gab mehrere Gespräche mit der Leiterin und Lehrpersonen durch die Probleme und „Missverständnisse“ mit und von Qais gelöst werden konnten, aber irgendwie passte auch dieser „Schulversuch“ nicht.

Nach mehreren Lehrlings-Bewerbungen beendete Qais auch den zweiten Anlauf zu einem Schulabschluss vorzeitig und begann am 21. Dezember 2017 eine dreijährige Lehre als Koch beim „Kirchenwirt“ von Josef Georg Pfeifer in Graz, Maria Trost. Gespräche mit dem Lehrherrn Pfeifer in den ersten beiden Lehrjahren halfen, eventuell kulturell (Zuspätkommen) und altersbedingte Schwierigkeiten (Zwiste zwischen den Lehrlingen und einem Koch) zu überwinden. Die jeweils 9 Wochen dauernden Berufsschul-Blöcke sollten in Bad Gleichenberg jeweils von Sonntag Abend bis Freitag nachmittags absolviert werden. An den Samstagen gab's dann bei uns eine ausgiebige Lerneinheit für den Berufsschulunterricht der darauffolgenden Woche. Nach dem regulären Unterricht in der 1. Klasse musste Covid-19- bedingt die zweite Klasse im Frühjahr 2020 über „E- Learning“ absolviert werden. Die damit verbundenen kurzen Zeitvorgaben für die Abgabe der Aufgaben machte Qais deutlich Mühe (das wird für viele Lehrlinge gegolten haben, die nicht Deutsch als Muttersprache haben). Aber er schaffte alle drei Klassen, auch wenn für den positiven Abschluss der dritten Klasse die Prüfung in "Angewandter Wirtschaftskunde" am 03.12.2020 wiederholt werden musste. Auch die LAP (Lehrabschlussprüfung) bei der Wirtschaftskammer hat Qais am 15.12.2020 erfolgreich abgelegt. Mit Ende des dritten Lehrjahres am 20.12.2020 war Qais somit fertig ausgebildeter Koch.

Die Berufungsverhandlung gegen den negativen Asylbescheid der Erstinstanz fand am 08.01.2018 am Bundesverwaltungsgericht (BVwG) in Wien statt. Wir waren als Vertrauenspersonen dabei und hatten zuvor ein ganzes Dossier von Dokumenten zusammengestellt und dem Gericht zukommen lassen, die einerseits seine gute Integration in Österreich belegten, andererseits auch die im Asylansuchen wegen Sprachschwierigkeiten aufscheinenden Sachfehler korrigierten. Mit Qais` Rechtsvertreter der Arge Rechtsberatung der Diakonie Wien gab es am Tag vor der Verhandlung ein aufklärendes Gespräch. Am Ende der Verhandlung verkündete der Richter, Dr. Rosenauer, wie er entscheiden würde: Asyl könne er keines zuerkennen, da Qais die unmittelbare persönliche Gefahr an Leib und Leben nicht nachweisen konnte. Er wird aber „subsidiären Schutz“ gewähren, da gemäß dem Recht auf Privatleben eine Rückführung von Qais nach Afghanistan auf Grund seiner bereits weit fortgeschrittenen Integration in Österreich und der durch zahlreiche Berichte von NGOs belegten gefährlichen Lage in Kabul für Menschen, die dort kein familiäres Netzwerk haben, unverhältnismäßig wäre. Der Bescheid erging in diesem Sinne am 19. Juni 2018 und galt ein Jahr lang.

Wir beantragten mit Hilfe der Rechtsberatung der Caritas fristgerecht am 13. Mai 2019 – wiederum bei der Erstinstanz BFA – eine Verlängerung um zwei Jahre mit der Begründung, dass die für die Zuerkennung ausschlaggebenden Gründe und Voraussetzungen in Afghanistan nach wie vor weiter

gegeben sind und sich sogar weiter verschärft hätten. Zusätzlich haben wir zahlreiche Dokumente zum Nachweis weiterer erfolgreicher Integration mit eingereicht. Die persönliche Vorladung fand am 26. Juli 2019 statt. Ich glaube, dass der sich sehr freundlich gebende Sachbearbeiter Qais eine Falle stellen wollte: Er behauptete im Zuge der Protokollaufnahme, dass Qais schon jetzt einen Antrag auf Daueraufenthalt stellen könne, die dazu vorgesehene Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren sei nur ein Rahmen, der auch unterschritten werden könne, und er würde sich gerne die Arbeit sparen, nach der Verlängerung des subsidiären Schutzes einen weiteren Antrag auf Verlängerung bearbeiten zu müssen. Qais hat nur gesagt, er würde sich das überlegen. Im Nachhinein stellten wir fest, dass vor Ablauf der fünfjährigen Frist – das wäre der 22. November 2020 - kein Antrag auf Daueraufenthalt gestellt werden kann. Ich vermute, dass ein solcher vorzeitiger Antrag die Rücknahme des Antrages auf Verlängerung des subsidiären Schutzes ausgelöst hätte, und damit – zwischen den Stühlen sitzend – Qais jeglichen Aufenthaltstitel verloren hätte. Hatte das damals bereits „blaue“ Innenministerium seine Beamten angewiesen, solche üble Tricks anzuwenden um möglichst viele Abschiebungen vorzubereiten, oder war der Beamte uninformiert, und wir hörten hier schon das Gras wachsen?

Mit Bescheid vom 28.08.2019 hat das BFA Qais den subsidiären Schutz aberkannt und ihn aufgefordert, bis spätestens 11.09.2019 eine gesetzlich vorgeschriebene Rückkehrberatung in Anspruch zu nehmen (das ist am 10.09.2019 bei der Caritas erfolgt), aber schon am 03.09.2019 haben wir den Fall mit einer Juristin der Caritas besprochen, die uns versicherte, dass hier eine Berufung beim BVwG jedenfalls erfolgreich sein wird, da in der Aberkennung nicht auf die individuellen Gründe des Einzelfalles eingegangen und begründet wurde, warum diese nicht mehr gegeben seien, sondern offenbar den internen Anordnungen des Herrn BM Kickl nachgekommen wurde, wonach alle jungen, männlichen, ledigen und kinderlosen, gesunden und arbeitswilligen Afghanen zurückzuschieben seien. Pasta. Auch wenn die Menschenrechtskonvention die Einzelfallprüfung verlangt! Die von der Caritas eingebrachte Berufung war tatsächlich erfolgreich, und mit Entscheid vom 12.11.2019 hat das BVwG den subsidiären Schutz für zwei weitere Jahre bestätigt. Das BFA hat auf eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof verzichtet. Somit war der weitere legale Aufenthalt von Qais in Österreich vorerst bis 19.06.2021 gesichert.

Unmittelbar nach Ablauf der fünfjährigen Wartefrist (22. 11. 2020) begannen wir das Projekt „Antrag auf Daueraufenthaltstitel nach EU-Recht“. Behörde dafür war nicht mehr das Innenministerium mit seinen verlängerten Armen in den Bundesländern (BFA), sondern das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Verfassung und Inneres. Voraussetzungen für die Zuerkennung waren:

- a. Ununterbrochen mind. fünf Jahre legal im Land
- b. Unbescholten (die Behörde holt dazu eine Auskunft bei der Landespolizeidirektion LPD ein)
- c. Nachweis der Zahlungsfähigkeit: „Infopass“ aus dem KSV 1870 (Kreditschutzverband 1870) für Behörden (muss der Antragsteller besorgen)
- d. Deutschkenntnisse auf B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen samt ausreichender Kenntnisse der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Integrationsprüfung) nachgewiesen durch ein Zertifikat des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)
- e. Gesicherter Lebensunterhalt (Alleinstehende im November 2020: regelmäßige Einkünfte von mind. € 966,-- netto/Monat)
- f. Krankenversicherung, die alle Risiken abdeckt und in Österreich leistungspflichtig ist
- g. Anspruch auf ortsübliche Unterkunft (Mietvertrag)
- h. Gültiges Reisedokument

Wegen der Covid-19-Beschränkungen musste der Antrag online oder schriftlich eingebracht werden. Das erfolgte am 04.12.2020. Danach wurde von der Behörde ein Termin zur persönlichen Vorsprache und zur Abnahme von Fingerabdrücken vorgeschrieben.

Die Forderung aus Punkt d. konnte durch eine erfolgreiche Ablegung der Prüfung am 28.10.2020 erfüllt werden.

Mit Bescheid vom 08.01.2021 wurde Qais das unbefristete Daueraufenthaltsrecht zuerkannt. Die postalische Zustellung des Bescheides samt der neuen ID-Karte erging am 22.01.2021. Letztere gilt 5 Jahre, also bis 07.01.2026 und kann ein Monat vor Ablauf auf Antrag verlängert werden. Allerdings

könnte Qais schon mit 22.11.2025 – dann würde er 10 Jahre lang in Österreich leben – um die Staatsbürgerschaft ansuchen. Zukunftsmusik.

Über einige Stolpersteine auf dem Weg zum Daueraufenthaltsrecht wird weiter unten im Abschnitt 4. Förderliche Schicksalsfügungen berichtet.

Nach der Kochlehre wollte er für einige Zeit ins europäische Ausland. Aber er hatte keinen Pass. Ein Fremdenpass hätte nur ausgestellt werden können, wenn der Beweis möglich gewesen wäre, dass die Afghanische Botschaft (in Wien) ihm keinen Pass ausstellt weil er kein Personaldokument (Tazkira) von dort hätte. Er hatte jedoch im Zuge des Asylantragsverfahrens ein Foto seiner Tazkira vorgelegt. Die Ausstellung eines afghanischen Passes musste er persönlich bei der Botschaft in Wien beantragen, und es dauerte schon drei Monate, bis er dafür einen Termin bekam. Im Laufe des Jahres 2021 erhielt er dann den Pass. Arbeitssuche im Ausland war aber dann keine Option mehr.

Nach der Kochlehre hat Qais diesen Beruf an den Nagel gehängt. Er wollte eine normale geregelte Arbeitszeit mit freien Wochenenden. Verschiedene Hilfsarbeiterjobs – kaum oder gar nicht schlechter bezahlt als ein Koch – teilweise über Leiharbeiterfirmen wechselten mit arbeitslosen Zeiten (beim AMS gemeldet) ab. Nach etwa 2 Monaten am Fließband bei Magna reiste er im Frühjahr 2022 nach Teheran. Dort wollte er seine Mutter und seine Schwestern treffen. Das gelang nicht. Sie bekamen keine Ausreisepapiere. Die schreckliche Situation seiner Familie in Afghanistan seit der Machtübernahme durch die Taliban macht Qais sehr zu schaffen und bereitet schlaflose Nächte. Aber in Teheran verliebte er sich in eine junge Iranerin. Fotos von ihr gibt es (für uns) nicht. Das verbietet der Glaube. Erst kürzlich versicherte er uns, dass er sie heiraten wird. Eine neue Familie? Zukunftsmusik.

3. Patentreffen und Informationsveranstaltungen der Grazer Grünen

Die Patenrunde bestand aus bis zu 10 Ehepaaren oder Einzelpersonen, an der wir seit März 2017 etwa alle zwei bis drei Monate, vorerst in einer Wohnung einer der Paten und sodann auch in der Waldorfschule, zuletzt auch Pandemie-bedingt online, teilnahmen. Der Reihe nach berichteten dabei die Paten über die jeweilige Situation, die Hoffnungen, Planungen, Fortschritte, Vorsätze ihrer Schützlinge und die individuellen Maßnahmen der Paten zu ihrer Unterstützung. Förderliche Informationen zur Rechtslage, zu den Asylverfahren und Hilfsorganisationen konnten ausgetauscht werden. Die Spannweite der geschilderten Schicksale reichte von bester Integration, engem Familienanschluss, positivem Asylbescheid bis zum „Untertauchen“ bei negativem Ausgang, Flucht in ein anderes EU-Land mit erhofften besseren Bedingungen und gänzlichem Verschwinden „hoffnungsloser“ Fälle aus dem Blickfeld. Den uneingeschränkten enormen Einsatz der Patenfamilien im Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Patentreffen erleben zu dürfen, war ein sehr bereicherndes Geschenk, das ich nicht missen möchte. Danke euch allen! Eine äußerst aktive Patin der ersten Stunde, Gwendolyn Fischer, habe ich leider nur mehr selten treffen dürfen, beim Patentreffen am 11.07.2017 in der Waldorfschule und bei einem Film zur Flüchtlingsproblematik zusammen mit einigen Schützlingen im KIZ Royalkino; dann übersiedelte sie mit ihrem schwerkranken Mann für dessen bessere Betreuung nach Deutschland. Wie ich aus dem Protokoll der ersten Asylverhandlung von Qais beim BFA am 18.10.2016 entnehme, war Gwendolyn als Vertrauensperson für Qais mit dabei. Man kommt zwar als solche im Verfahren nicht zu Wort, aber die psychologische Unterstützung ist von sehr großem Wert.

Nach dem online-Patentreffen am 08.12.2020 fanden meines Wissens keine weiteren Treffen mehr statt. Dem Erfahrungsaustausch bei den Treffen verdanke ich auch die Kenntnis von den regelmäßigen Informationsabenden der Grünen im Grünen Haus bei der Keplerbrücke, bei denen einer der besten Juristen auf dem Gebiet des Asyl- und Fremdenrechts, Rechtsanwalt Mag. Ronald Frühwirth, jeweils die Fragen aus dem Publikum beantwortete, die zuvor von der Moderatorin in Sachgebiete gebündelt worden war. Hier erlebte man die ganze Bandbreite von Flüchtlingsschicksalen aus dem nahen und fernen Osten und aus Afrika, und die zur Abwicklung von Verfahren hierfür in Österreich zur Verfügung stehenden legalen und institutionellen Mittel, die Darstellung der politischen, polizeilichen, verwaltungstechnischen und ökonomischen Zustände in den Herkunftsländern, und bekam kompetente Auskünfte über die Personen und Organisationen, die zur aktiven Hilfestellung bei uns bereit sind. Diese Veranstaltungen fanden etwa viermal im Jahr statt, zu Zeiten des Lockdowns auch

über Zoom-Konferenzen. Ein großer Schock für uns alle, die diese Veranstaltungen schätzten, war der Rückzug von Roland Frühwirth, der nicht nur nicht mehr dieser Veranstaltungsreihe zur Verfügung stehen wollte oder konnte, sondern per Aussendung vom 08.08.2019 bekanntgab, dass er mit 30. November 2019 nach 14 Jahren seine Kanzlei zusperren würde. Bis dahin hatte er gegen zahlreiche negative Asylbescheide zweiter Instanz Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt, mit immer weniger Erfolg. Die Begründung dazu, veröffentlicht in seiner Homepage, war nicht nur ein schwerer Schlag für alle Geflüchteten und ihre Betreuer:innen, sondern vermittelte ein deprimierendes Bild darüber, wie der Verwaltungsgerichtshof (VwGH), die letzte Instanz in allen Asylverfahren, offenbar von einer rechten Politik unterwandert, den Zugang zum Recht (Europäische Menschenrechtskonvention, bei uns im Verfassungsrang stehend) Schritt für Schritt so erschwerte, dass selbst renommierte und bestens sachkundige Rechtsanwälte sozusagen das Handtuch zu werfen hatten. Er schrieb sinngemäß: Zulässig ist eine Revision nur dann, wenn eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung vorliegt, was im Revisionsantrag gesondert dargestellt werden muss. Kann das nicht nachgewiesen werden, wird die Revision als nicht zulässig ohne weitere Prüfung des Einzelfalls abgewiesen. Für die Definition, was eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung wäre, hat der VwGH von sich aus ohne weitere legale Grundlage immer mehr, zuletzt 10 bis 12 Kriterien abgeleitet, für deren Darstellung zudem nicht derselbe Wortlaut verwendet werden darf, wie er in der Begründung des Einzelfalls benutzt wurde, aus der sie aber natürlich abgeleitet werden müssen. Frühwirth dazu wörtlich: „... Das macht die ganze Sache, wie ich finde, auch rechtsstaatlich sehr bedenklich, dass anhand von laufenden Verfahren immer neue Kautelen eingeführt werden, und damit rückwirkend gesagt wird, es handle sich um keine gesetzmäßig ausgeführte Revision, ohne dass wir in der Lage gewesen wären, dies zu berücksichtigen. Das ist aus meiner Sicht schwer bedenklich..... In zu vielen Gesprächen musste ich diesen Unwillen eines Rechtssystems, Rechte anzuerkennen, Menschen vermitteln, deren Existenz damit ins Wanken geriet. Dabei geriet nun meine Verbundenheit mit diesem Rechtssystem ins Wanken. Als Rechtsanwalt bin ich Teil davon. Das möchte ich nicht mehr sein.....“.

Nach dem Abgang von Frühwirth stellte sich der Asylrechtsexperte Mag. Paul Schwarzl, Jurist bei der NGO Verein Zebra, als Auskunftsperson für die Info-Abende der Grünen zur Verfügung. Schwarzl half dann auch Qais beim Ansuchen um einen Daueraufenthaltsstatus.

Hella Zahrada¹ – Ephidesgedichte: Sorge nicht

Sorge nicht, ob deine Taten
dir geraten!
Trage nur in reinen Händen
deiner Taten Opferspenden,
trag sie reinen Sinns ins Leben,
um sie opfernd hinzugeben!

Deines Denkens Haft entlassen,
sind sie nicht mehr zu erfassen,
nicht zu hindern, nicht zu halten,
stürmend wie Naturgewalten!
Was sie brechen, was sie spalten,
was sie stützen und gestalten,
ob es kränkt dich, ob's beglückt –
deinem Einfluss ist's entrückt
und entwachsen! - Denn du hast
nur den Stein zur Tat geschliffen;
hat das Schicksal ihn ergriffen,
weiß es schon, wohin er passt;
fügt ihn ein dem Weltgeschehen,

¹ (geb. 1896; gest. 1967) aus: „Die Ephides- Gedichte“, Adyar- Verlag, Graz1978, S. 54

fragt uns nicht, ob wir verstehen
Weltenbaues hohen Plan!

Fasst dich jetzt ein Zweifel an?
Denk, du trugst in reinen Händen
deiner Taten Opferspenden
und die Reinheit ist Gewähr!
Mag dich Menschenurteil richten,
deines Wirkens Frucht vernichten!
Doch die Taten bleiben hehr,
unverletzt und unverloren,
hat die Reinheit sie geboren!

4. Förderliche Schicksalsfügungen

Als Qais seine Schulbesuche 2017 vorzeitig beendete (um dann eine Lehre zu beginnen), fanden wir das weder gut noch sinnvoll oder für ihn förderlich. Aber im Nachhinein stellte sich heraus, dass es wohl der einzige Weg für ihn war, in Österreich zu einer abgesicherten Existenz zu kommen. Im Herbst 2017 war es Asylwerbenden gerade noch möglich, während des laufenden Behördenverfahrens im Bereich der sogenannten „Mangelberufe“ eine Ausbildung zu beginnen, zu denen in der Steiermark auch Koch und Kellner gezählt wurden. Diese Möglichkeit schaffte die rechte „türkis-blaue“ Regierung „Kurz/ Strache“, die vom 18. Dezember 2017 bis 28. Mai 2019 am Ruder war, sehr bald nach Amtsantritt ab (ein rückwirkendes Verbot war aber nicht möglich). Es gab somit für eine Berufsausbildung nur ein kurzes Zeitfenster, das Qais nutzte. Erfreulich, zumal ein Berufsschulabschluss automatisch auch als Pflichtschulabschluss gilt.

Ein weiteres Riesenglück für Qais war der Umstand, dass schon das Ansuchen um aufschiebende Wirkung im Zuge der Beschwerde gegen den negativen Bescheid des BFA an das BVwG dort einem Sachbearbeiter zugewiesen wurde, der – wohl deshalb, weil mit dem Fall schon befasst - dann auch die Berufungsverhandlung in Wien persönlich leitete und schließlich die Entscheidung für die Zuerkennung des subsidiären Schutzes für Qais fällte, Einzelrichter Dr. Harald Rosenauer. Das ist offenbar ein Mensch, der sich dem geltenden Recht – und vielleicht auch der Humanität - mehr verpflichtet fühlt als dem gerade herrschenden politischen Wind und somit möglichen persönlichen Karrierechancen. Ich will und kann anderen Richter:innen am BVwG im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts nicht unterstellen, sie würden des eigenen Vorteils willen oder der persönlichen politisch-weltanschaulich Einstellung wegen das Recht beugen oder brechen, aber wie kann man erklären, dass sehr viele BVwG-Entscheidungen in sehr ähnlich gelagerten Fällen wie der von Qais, in der Ablehnung eines Aufenthaltsrechtes enden? Vielleicht wegen des in diese Zeit fallenden Gutachterskandals am BVwG? Zwei Jahre lang, seit Februar 2017, galt in Asylberufungsverfahren vor dem BVwG bei vielen Richtern der Afghanistan-Befund des in Kabul erfolgreichen Geschäftsmannes Karl Mahringer mehr als andere verfügbare Informationsquellen. Er war der einzige gerichtlich beeidete Sachverständige zur Lage in dem von Anschlägen geprägten Land. Dann wurde Mahringer - mit Geschäftsverbindungen nach Vorder- und Zentralasien sowie in Teile Afrikas - im Mai 2019 nach 18-monatigem Enthebungsverfahren, in dem er Rechtsmittel einlegte, rechtskräftig von der Gutachterliste gestrichen. Seine Recherchemethoden in Afghanistan waren unwissenschaftlich, und seine Vertrauenswürdigkeit als Länderexperte hat er durch Pauschalaussagen in Interviews, wie „70 Prozent der Leute, die von Afghanistan nach Österreich kommen seien Wirtschaftsflüchtlinge“ verspielt. Es war ein Glück für Qais, dass Dr. Rosenberger in seiner Begründung des Urteils aus 2018 diese „Quelle“ sachgerecht einordnete.

Ein dritter gütiger „Zufall“ fiel in den Dezember 2020: Für die Umwandlung des Status „subsidiärer Schutz“ in das Recht auf Daueraufenthalt EU gab es nur ein sehr kleines Zeitfenster, nämlich den Zeitraum zwischen 22.11.2020 (fünf Jahre hier) und 20.12.2020 (Ende der Kochlehre). Letzteres Datum schien deshalb als Ende des Zeitfensters, weil der Lehrherr von Qais immer wieder davon sprach, wenn er gerade wieder einmal mit Qais nicht zufrieden war, dass er ihn während der Lehre nicht kündigen

könne. Eine weitere Beschäftigung nach der Lehre als fertiger Koch war somit alles andere als sicher, aber ohne ein eigenes Einkommen konnte eine der Bedingungen „gesicherter Lebensunterhalt“ nicht erfüllt werden. Es war unglaublich, dass es tatsächlich gelang, in dieser kurzen Zeit alle Nachweise zur Erfüllung der Bedingungen zu erbringen:

Das nötige Mindesteinkommen von € 966,--/Monat netto konnte dadurch erreicht werden, dass zur bestätigten Lehrlingsentschädigung im dritten Lehrjahr die vom Finanzamt für Lehrlinge zuerkannte Kinderbeihilfe dazugerechnet wurde, und diese erst nach Ablauf des letzten Lehrmonates, also mit 31.12.2020, eingestellt wurde, und dieser „Gehaltszusatz“ von der Behörde akzeptiert worden ist.

Das Fehlen eines gültigen Reisedokumentes konnte mit der Einreichung eines sogenannten „Heilungsantrages“ wettgemacht werden. Damit wird das „Übel“ des Fehlens eines essentiellen Dokumentes „geheilt“. Der Jurist Mag. Schwarzl vom Verein Zebra hat den Heilungsantrag verfasst und rechtzeitig nachgereicht. Dabei wurde ausreichend begründet, dass die afghanische Botschaft nicht in der Lage ist, die Beschaffung einer Original-Tazkira als erforderliche Grundlage für einen Reisepass und diesen selbst in angemessener Zeit abzuwickeln.

Schließlich gab es noch eine Hürde: Die online-Anforderung des erforderlichen „Infopasses“ aus dem KSV 1870 als Nachweis der Zahlungsfähigkeit gelang Qais vorerst nicht. Durch Nachfrage stellte sich heraus, dass die dafür fällige Gebühr von Qais' Bank nicht durchgeführt worden war, weil eine Bezahlung vom KSV nur mittels Netbanking akzeptiert wurde, Qais aber keine entsprechende App dazu hatte. Wir konnten das durch eine neue Bestellung über ein Smartphone eines Freundes von Qais lösen, aber dann fand sich in der gelieferten Auskunft des KSV 1870 ein Hinweis aus dem Jahr 2017, wonach eine Schuld von € 100,-- bei der Holding Graz als „uneinbringlich“ ausgewiesen war, und wir wollten kein Risiko eingehen, dass dies ein Hindernis für die positive Abwicklung des Ansuchens um Daueraufenthalt wäre. Eine Recherche ergab schließlich Folgendes: Qais hatte in einer Straßenbahn übersehen, dass sein Zweimonats- Ticket abgelaufen war, und eine neue Zweimonats- Fahrkarte, die er dabei hatte, rechtzeitig zu entwerten und bekam bei einer Kontrolle von den Holding- Linien eine Strafzahlung von € 100,--. Sein damaliger Lehrer in der Internationalen Klasse der Freien Waldorfschule Graz, Volker Mastalier, konnte bei der Holding einen Zahlungserlass als Kulanz erreichen, da es das erste Mal war, dass Qais ohne gültigen Fahrausweis die Straßenbahn nutzte. Offenbar wurde die Kulanz erlassung bei der Holding als "uneinbringlich" verbucht. Diese entsprechende Erklärung wurde von der oben schon erwähnten Sachbearbeiterin Roswitha Morocutti akzeptiert und mit email vom 17.12.2020 schrieb sie an mich: „Die restlichen Unterlagen sind soweit in Ordnung und auch das vorgelegte Einkommen erscheint incl. Familienbeihilfe ausreichend. Ich muss noch eine Rückfrage bei der Polizei machen und hoffe, dass ich dann Anfang Jänner alles positiv erledigen kann. Sofern es kein negative Eintragung vom Verfassungsschutz gibt, steht der Ausstellung des Daueraufenthalt EU nichts entgegen.“ Und so geschah es, siehe oben.

5. Nachwort von Herta

Die Flucht hat Qais sehr viel abverlangt, und ich hoffe, er konnte inzwischen teilweise damit klar kommen. Einer seiner ersten Sätze bei uns war: „Möchtest du noch ein Kind?“ Ich antwortete „um Gottes Willen, meine 6 sind mir genug und außerdem bin ich schon zu alt dazu“, nichts ahnend, dass er sich mit dem zusätzlichen Kind selbst meinte. Wir mögen ihn sehr, und ich umarme ihn gern, aber ganz wie ein eigenes Kind kann unser Verhältnis doch nicht sein.

Qais hat auch unsere Familienmitglieder teilweise kennen gelernt, auch unsere jahrzehntelange Heimat im Ennstal. Er hat uns bei der Gartenarbeit geholfen. Ich habe ihn gerne nach islamischen Regeln bekocht, also ohne Schweinefleisch. Ein paar praktische österreichische Verhaltensregeln hat er wohl auch von uns übernommen. Wenn „der Hut brennt“, weiß er, wohin er sich wenden kann. Ich wünsche seiner afghanischen Mutter und seinen beiden Schwestern eine gute Zukunft, um die wir immer bangen. So hoffe ich, dass Qais' schwere Entscheidung, seine Heimat zu verlassen, gut war, er sich in seinem Leben immer mehr zu Hause fühlt, und seine Wünsche nach Möglichkeit in Erfüllung gehen